

Göttingen, 26.08.2026

Lieferantenbestätigung zur Verpackungskonformität gemäß PPWR

Wir bestätigen, dass die von uns gelieferten Verpackungen und Verpackungskomponenten die derzeit geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) berücksichtigen.

Wir stellen sicher, dass die für die von uns gelieferten Verpackungen relevanten Anforderungen der PPWR im Rahmen unserer Lieferanten- und Produktprozesse berücksichtigt werden und die hierfür erforderlichen Informationen und Nachweise, soweit gesetzlich erforderlich, eingeholt, geprüft und dokumentiert werden.

Diese Bestätigung bezieht sich ausschließlich auf die von uns gelieferten Verpackungen bzw. Verpackungskomponenten in dem von uns gelieferten Zustand. Eine etwaige Weiterverarbeitung, Veränderung, Kombination mit anderen Materialien oder Verwendung der Verpackungen durch den Kunden ist von dieser Bestätigung nicht umfasst.

Sofern für die betreffenden Verpackungen eine formale EU-Konformitätserklärung gemäß PPWR erforderlich ist, wird diese entsprechend den gesetzlichen Anforderungen erstellt und auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Diese Lieferantenbestätigung stellt keine eigenständige EU-Konformitätserklärung im Sinne der Verordnung (EU) 2025/40 dar.

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Wüstefeld
- Geschäftsführer -